

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit **ZFA** plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMV und DH

Zum Heraustrennen

DOPPELTER AFFRONT

Vertreterversammlung kritisiert
Covid-19-Schutzverordnung

Mietwohnungen in München-Mittersendling vor Fertigstellung:
Jetzt für Öffentlichkeit verfügbar (Seite 6)



Duo Med GmbH INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Nur so lange der Vorrat reicht!

Ihr Dental-Depot in Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

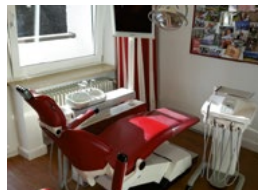
So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



Mit der Qualität von gestern für morgen planen...

Behandlungseinheiten von gestern wurden aus Materialien geschaffen, denen man heute noch höchste Stabilität bescheinigt. Wer solche Geräte kennt, ist von der sprichwörtlichen Qualität überzeugt. Die meisten „Neuen“ sind den „Alten“ in punkto Stabilität und Langlebigkeit unterlegen. In diese Einheiten verbauen wir die neueste Technik (mit CE Zeichen).



ALT



NEU

Duo Med hat die Lösung!

Die Komplettisanierung bringt die „Alten“ auf technisch neuesten Stand. Die Steuerelemente werden ersetzt, Schläuche, Kabel, Platinen und Instrumente werden bei Bedarf erneuert. Bleche und Gehäuseteile werden pulverbeschichtet oder lackiert. Die Komplettisanierung vereint Stabilität von gestern mit bester Technik von heute.

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.

Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

*Alle Preise zzgl. des. MwSt.
Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Castellini Skema 5 NEU

mit Standardkonfiguration
Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestellungen der Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Generalüberholte Siemens M1
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 950,-- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis. Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung. Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter
Castellini Fachhändler
Service und Reparatur



CASTELLINI

Auf die Standespolitik ist Verlass



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

9:8 – das ist das Ergebnis der Abstimmungen über die Covid-19-Schutzverordnung in den 17 deutschen KZVen. Eine knappe Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, der Verordnung nicht zu widersprechen. Auch die KZVB zählt zu dieser Gruppe. Das heterogene Ergebnis ist nur vordergründig ein Zeichen von Uneinigkeit, vor allem aber eine Folge unterschiedlicher Regelungen zur Honorarverteilung. Die KZVB hat der Schutzverordnung vor allem aus politischen Gründen nicht widersprochen. Den allermeisten unserer Kolleginnen und Kollegen widerstrebt es, als Freiberufler Kredite von den Krankenkassen anzunehmen. Auch aus steuerlichen Gründen sollte sich jeder Zahnarzt sehr genau überlegen, ob er darauf zurückgreift.

Letztlich waren zwei Gründe ausschlaggebend für die Entscheidung der Vertreterversammlung: 1. Die 90 Prozent der Vergütung des Vorjahres sind keine Obergrenze. 2. Die Auszahlung der Liquiditätshilfen an die beantragende Praxis ist an strenge Kriterien geknüpft, um das Ausfallrisiko zu minimieren.

Es bleibt bei dem, was ich bereits im letzten BZBplus festgestellt habe: Wir müssen diese Krise aus eigener Kraft bewältigen. Unsere bayernweite Informationskampagne soll dazu beitragen, dass die Patientenzahlen wieder zunehmen und Sie Ihre Praxen wirtschaftlich betreiben können – auch ohne Liquiditätshilfen und Kassen-Darlehen.

Wir haben in den vergangenen Wochen schon einige Erfolge erzielt: Die Praxisbegehungen wurden verschoben, der Zeitraum für die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht wird zunächst um drei Monate verlängert, der Zeitraum für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz sogar um sechs Monate. Auch an unsere Hilfspakete auf dem Höhepunkt der Pandemie darf ich an dieser Stelle nochmals erinnern. Im Gegensatz zur „großen Politik“ können Sie sich auf die bayerische Standespolitik verlassen – auch in diesen Zeiten.

Ihr

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Inhalt

Vertreterversammlung der KZVB	4
Corona-Warn-App	5
Wohnungen auf freiem Mietmarkt	6
Bayernweite Info-Kampagne	7
Dr. Welsch Richter am BSG	7
eazf beendet Corona-Pause	8
Schritt für Schritt zum eHBA	9
Das HZB in der Corona-Pandemie	10
Nachrichten	12
Corona: So geht es weiter	13
FAQ: Impfschutz gegen Masern	14
Abrechnung transparent	15
eazf Fortbildungen	16
Bayerischer Zahnärztetag	18
Impressum	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAPlus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMV und DH“ zum Heraus-trennen.

Reine Vernunftentscheidung

Vertreterversammlung widerspricht Covid-19-Schutzverordnung nicht



Von einem Rettungsschirm für die Zahnärzte kann angesichts der Covid-19-Schutzverordnung keine Rede sein. Da waren sich alle Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) der KZVB einig. Dennoch verzichtete die VV darauf, der Verordnung zu widersprechen.

„Doppelter Affront“

Die außerordentliche Sitzung der VV fand am 27. Mai unter schwierigsten Bedingungen im Zahnärzthehaus München statt. Das zuständige Kreisverwaltungsreferat hatte eine maximale Versammlungsdauer von 60 Minuten genehmigt, alle Teilnehmer mussten einen Mundschutz tragen, die Öffentlichkeit war weitgehend ausgeschlossen. Aus seiner Verärgerung über diese unangemessenen Vorgaben machte Versammlungsleiter Dr. Reiner

Zajitschek keinen Hehl. Er sprach von einem „doppelten Affront“ gegen die Zahnärzte in Bayern. „Erstens ist es unerträglich, dass wir nun von einer Behörde vorgeschrieben bekommen, wie wir mit einem bekannten Infektionsrisiko umzugehen haben, was jeder einzelne von uns zweifellos besser kann als das ganze Kreisverwaltungsreferat zusammen. Der zweite Affront ist die Covid-19-Schutzverordnung. Die Bezeichnung Rettungsschirm hat dieses Elaborat wahrlich nicht verdient“, mit diesen klaren Aussagen ertete Zajitschek fraktionsübergreifenden Applaus.

„Wut im Bauch ist keine gute Entscheidungsgrundlage“

Auch Christian Berger sprach von Wut und Frustration angesichts der Covid-

19-Schutzverordnung. Die KZVB habe vehement gegen die Ungleichbehandlung im Vergleich zu Ärzten und Krankenhäusern protestiert. Dennoch müsse man nun mit dem Ergebnis leben. Er appellierte an die VV, der Verordnung nicht zu widersprechen.

Es wäre ein grundfalsches Signal an die Politik und an die Krankenkassen, wenn die bayerischen Zahnärzte staatliche Hilfen nur deswegen ausschlagen, weil sie in Form von Krediten gewährt werden. Dadurch entstünde der fatale Eindruck, die Vertragszahnärzte schwimmen im Geld und weisen jede Unterstützung zurück. Auch die Vergütungsverhandlungen für das laufende Jahr würden der KZVB dadurch erschwert. Wenn die VV der Covid-19-Schutzverordnung nicht widerspreche, sei dies eine reine Vernunftent-

scheidung. Wut im Bauch sei jedenfalls keine gute Entscheidungsgrundlage.

Diskussion über die Auszahlung

In der kurzen Diskussion schlossen sich alle Redner der Kritik an der Covid-19-Schutzverordnung an. Unterschiedliche Auffassungen gab es lediglich zur Auszahlung der Gelder, die die Krankenkassen der KZVB zur Verfügung stellen. Wie berichtet kann die KZVB bis zu 90 Prozent der Gesamtvergütung des Vorjahres anfordern. Kommt es durch den Rückgang der Fallzahlen zu Überzahlungen, sind diese jedoch 2021 und 2022 in voller Höhe zurückzuzahlen.

Während der Berufsverband ZZB erst in der nächsten VV über die konkrete Ausgestaltung der Liquiditätshilfen entscheiden wollte, forderten zwei Delegierte eine sofortige Auszahlung an alle Vertragszahnärzte. Letztlich entschied sich die VV aber für den Antrag des Vorstandes, wonach eine Auszahlung nur auf Antrag erfolgen soll. Um das Ausfallrisiko für die KZVB und ihre Mitglieder so gering wie möglich zu halten, muss der Antragsteller eine betriebswirtschaftliche Auswertung und eine Bankbürgschaft vorlegen. Der Vorstand wird über entsprechende An-



Die außerordentliche Vertreterversammlung der KZVB am 27. Mai fand unter erschwerten Bedingungen statt. Die Landeshauptstadt München hatte die Versammlungsdauer auf 60 Minuten begrenzt. Alle Teilnehmer mussten einen Mund-Nasen-Schutz tragen – auch die Versammlungsleitung.

träge in Abstimmung mit dem VV- und dem Finanzausschuss entscheiden.

Praxissterben verhindern

Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manfred Kinner äußerten nach der VV die Hoffnung, dass durch die Möglichkeit der Liquiditätshil-

fen ein Praxissterben verhindert und die gewachsenen Versorgungsstrukturen in Bayern trotz der Corona-Krise erhalten werden können.

Leo Hofmeier

Infektionsketten schnell unterbrechen

Staatsregierung wirbt für Corona-Warn-App

Die Bayerische Staatsregierung appelliert eindringlich an die Ärzte und Zahnärzte, die Corona-Warn-App zu unterstützen. Alle könnten mithelfen, Infektionsketten schnell zu unterbrechen. Der Datenschutz bleibe gewahrt.

Das Prinzip ist denkbar einfach: Die App registriert, welche Smartphone-Besitzer sich etwa 15 Minuten lang näher als zwei Meter kommen. Hierfür kommunizieren die Smartphones über Bluetooth miteinander. Wird ein Nutzer positiv auf Covid-19 getestet, kann er seine Daten freigeben. Alle Kontaktpersonen werden per Push-Nachricht verständigt und können sich ebenfalls testen lassen.

Die erhobenen Daten sind anonymisiert und werden nicht zentral gespeichert. „Gerade die Ärzte- und Zahnärzteschaft kann einen Beitrag für die Akzeptanz und Verbreitung der Corona-Warn-App leisten. Es ist in unserem Interesse, dass die Infektion weiter eingedämmt wird, und es nicht zu einem zweiten Lockdown kommt“, betont der KZVB-Vorsitzende Christian Berger.

Die Nutzung der App ist freiwillig. Je mehr Menschen jedoch die Corona-App nutzen, desto erfolgreicher ist dieses Projekt.

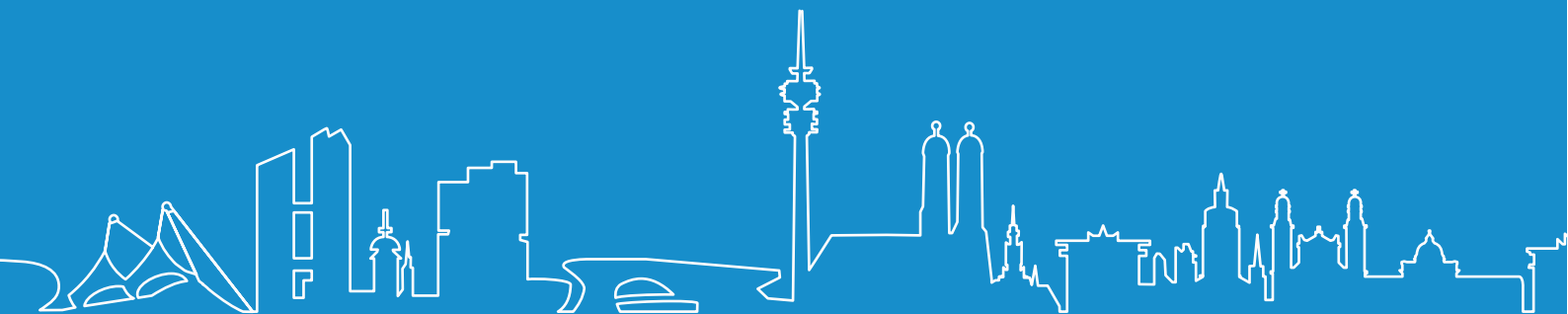
Redaktion KZVB



**CORONA
WARN-APP**

Ab sofort frei verfügbar

102 Mietwohnungen in München-Mittersendling kurz vor Fertigstellung



Die 102 Mietwohnungen, die die KZVB hinter ihrem Verwaltungsgebäude im Stadtteil Mittersendling baut, stehen kurz vor der Fertigstellung. Für den Erstbezug der Häuser 1 (Georg-Hallmaier-Straße 7, Leipartstraße 37) und 3 (Leipartstraße 33 und 35) gibt es mittlerweile einen Termin. Es ist nach dem Stand der Dinge der 1. Dezember 2020. Für Haus 2 (Georg-Hallmeier-Straße 9, Leipartstraße 31) wird es voraussichtlich der 1. April 2021 sein.

Mitglieder der KZVB hatten bis Ende Juni Vorab-Zugriff auf die Wohnungen. Zahlreiche Zahnärzte haben von diesem exklusiven Angebot Gebrauch gemacht. Seit 1. Juli werden die übrigen Wohnungen auf dem freien Mietwohnungsmarkt angeboten. Sie stehen nun also unter anderem auch Praxismitarbeitern zur Verfügung.

Insgesamt bietet die KZVB 102 Wohnungen als Ein-, Zwei-, Drei-, Vier- und Fünf-Zimmerwohnungen von 38 qm bis 126 qm zur Anmietung an. Exposés mit Lage, Ausstattung, Grundriss, Mietzins und Nebenkosten stehen auf einer eigenen Internetseite: immobilien.kzvb.de. Dort finden Sie auch ein Kontaktformular, mit dem Sie alle Informationen und Unterlagen, die für den Abschluss eines Mietvertrags erforderlich sind, anfordern können.

Dirk Lörner
Leiter KZVB-Geschäftsbereich Recht und Verträge



Die Außenbereiche der Wohnungen wurden vom Erdgeschoss bis zum 4. Obergeschoss durchgängig als Loggien geplant. Im 5. Obergeschoss stehen den Bewohnern großzügige Dachterrassen zur Verfügung.

„Jetzt zum Zahnarzt gehen“

BLZK und KZVB führen bayernweite Informationskampagne durch

Am 15. Juni starteten die BLZK und die KZVB eine bayernweite Informationskampagne mit dem Titel „Jetzt zum Zahnarzt gehen“. Anlass dafür sind die durch die Corona-Pandemie erheblich gesunkenen Patientenzahlen. „Deutschland nimmt bei der Mundgesundheit weltweit einen Spitzenplatz ein. Damit das so bleibt, empfehlen die Bayerische Landeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns dringend, bis Ende Juni einen ersten Kontrolltermin zu vereinbaren und alle notwendigen Behandlungen durchführen zu lassen“, heißt es in einer Anzeige, die in allen bayerischen Tageszeitungen erschienen ist.

Parallel dazu liefen bis Ende Juni Radiospots mit dem eingängigen Slogan „Karies kennt kein Corona“. Für den KZVB-Vorsitzenden und BLZK-Präsidenten Christian Berger ist angesichts der Covid-19-Schutzverordnung klar, dass die Zahnärzte diese Krise aus eigener Kraft bewältigen müssen. Dazu wollen die Körperschaften mit ihrer Kampagne einen Beitrag leisten.

Redaktion KZVB



BLZK KZVB
Die bayerischen Zahnärzte

Jetzt zum Zahnarzt gehen

Mund- und Zahnerkrankungen rechtzeitig erkennen und behandeln

Eine gute Mundhygiene und der regelmäßige Besuch beim Zahnarzt haben dafür gesorgt, dass Deutschland bei der Mundgesundheit weltweit einen Spitzenplatz einnimmt.

Damit das so bleibt, empfehlen die Bayerische Landeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns dringend, bis Ende Juni einen ersten Kontrolltermin zu vereinbaren und alle notwendigen Behandlungen durchführen zu lassen.

Je früher Karies, Zahnfleischentzündungen oder Erkrankungen der Mundschleimhaut erkannt werden, desto geringer sind die Folgen. Deshalb ist der regelmäßige Zahnarztbesuch – am besten einmal pro Halbjahr – so wichtig.

Zur Vermeidung von Sozialkontakten haben viele Patienten Zahnarzttermine verschoben. Karies kennt aber keine Pause.

In Zahnarztpraxen herrscht nachweislich schon immer ein sehr hoher Hygienestandard. Infektionsschutz ist in den Praxen täglich gelebte Vorsorge. Alle Behandlungen werden mit Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen durchgeführt.

Der Arbeitsbereich wird nach jedem Patienten desinfiziert, alle Instrumente werden sterilisiert und auch steril gelagert. **Zahnerhalt vor Zahnersatz** – dieses Motto gilt auch in Corona-Zeiten.

Wer in diesem Jahr noch nicht beim Zahnarzt war, hat noch bis Ende Juni Zeit, den ersten empfohlenen Kontrolltermin nachzuholen. Mit dem Stempel im Bonusheft sichern sich gesetzlich versicherte Patienten ihren Anspruch auf den höheren Festzuschuss.

Die Versorgung der Patienten in Bayern war übrigens auch auf dem Höhepunkt der Pandemie jederzeit sichergestellt. Über 2000 Praxen in ganz Bayern beteiligten sich am Notdienst unter der Woche und an den Wochenenden.

Infizierte oder unter Quarantäne stehende Patienten, die Zahnschmerzen haben, werden in 10 speziell ausgestatteten Schwerpunktpraxen versorgt. Die KZVB hat den Praxen die dafür zusätzlich nötige Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Ihre Bayerische Landeszahnärztekammer
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
www.blzk.de – www.kzvb.de

Die Anzeige der BLZK und der KZVB ist am 15. Juni in allen bayerischen Tageszeitungen erschienen.

Große Ehre für bayerischen Landespolitiker

Dr. Jürgen Welsch wird ehrenamtlicher Richter am Bundessozialgericht

Dr. Jürgen Welsch engagiert sich seit vielen Jahren in der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Der 62-jährige Zahnarzt mit eigener Praxis im unterfränkischen Hofheim war von 2008 bis 2011 Landesvorsitzender des FVDZ Bayern und ist aktuell unter anderem Mitglied der Vertreterversammlung (VV) der KZVB und Vorsitzender des VV- Aus-

schusses. Am Sozialgericht München war er lange als ehrenamtlicher Richter tätig. Nun wurde er als ehrenamtlicher Richter an das Bundessozialgericht (BSG) berufen. Im Bayerischen Zahnärzteblatt 7-8/2020 erscheint ein Interview mit dem engagierten Zahnarzt.

Redaktion KZVB



Fortbildungsbetrieb läuft wieder

eazf beendet Corona-Pause



Die Corona-Pandemie hat den zahnärztlichen Fortbildungsbetrieb zeitweise komplett zum Erliegen gebracht. Auch die eazf, das Fortbildungsinstitut der BLZK, musste ihren Kursbetrieb für mehrere Wochen einstellen. Seit Mai bietet die eazf als eines der ersten zahnärztlichen Fortbildungsinstitute in Deutschland jedoch wieder Fortbildungen für Zahnärzte und Praxispersonal an (siehe Seite 16).

**„Die Zwangspause ist überstanden!
Wir freuen uns, Sie wieder in unseren
Akademien und Seminarzentren
begrüßen zu dürfen!“**

Stephan Grüner, Geschäftsführer eazf

Wegen der coronabedingten Fortbildungspause hat das Bundesgesundheitsministerium zugestimmt, die Frist für den Nachweis vertragszahnärztlicher Fortbildungsmaßnahmen nach § 95d SGB V um ein Quartal zu verlängern. Das bekräftigte das Ministerium in einem Schreiben an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Die KZBV hatte das Ministerium um Bestätigung gebeten, dass die im SGB V geregelte Frist zur Erbringung von Fortbildungsnachweisen für die Dauer des durch den Bundestag festgestellten Pandemiefalls verlängert und von Sanktionsmaßnahmen während dieser Zeit abzusehen ist.

Das BMG erklärte, es könne dies grundsätzlich nachvollziehen, halte jedoch die erbetene Fristverlängerung aufgrund der bestehenden Angebote von Online-Fortbildungen nicht für geboten. Dennoch sei man bereit, einer Fristverlängerung von zunächst einem Quartal zuzustimmen.

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer hatte zuvor darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen dazu führe, dass einigen Vertragszahnärzten der Nachweis über die gesetzlich erforderliche Fortbildung nicht rechtzeitig möglich sei, obwohl sie sich in den vergangenen Jahren regelmäßig fortgebildet hätten. Nach geltendem Recht wären diese Zahnärzte mit Honorarkürzungen zu belegen, obwohl sie für die aktuell fehlende Möglichkeit zur Fortbildung keine Verantwortung tragen.

Überdies, so argumentierte Eßer, verschärfe sich nun die Situation für Vertragszahnärzte, die den Fortbildungsnachweis nicht rechtzeitig erbracht haben und jetzt binnen zwei Jahren nachholen müssen. Sie würden zusätzlich zu den Honorarkürzungen auch durch die allgemein rückläufige Inanspruchnahme von Leistungen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht.

Redaktion KZVB

Schritt für Schritt zum eHBA



Neue Infoseite für das Antragsverfahren: blzk.de/ehba

Ab Juli 2020 können Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Bayerischen Landes-zahnärztekammer den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) beantragen.

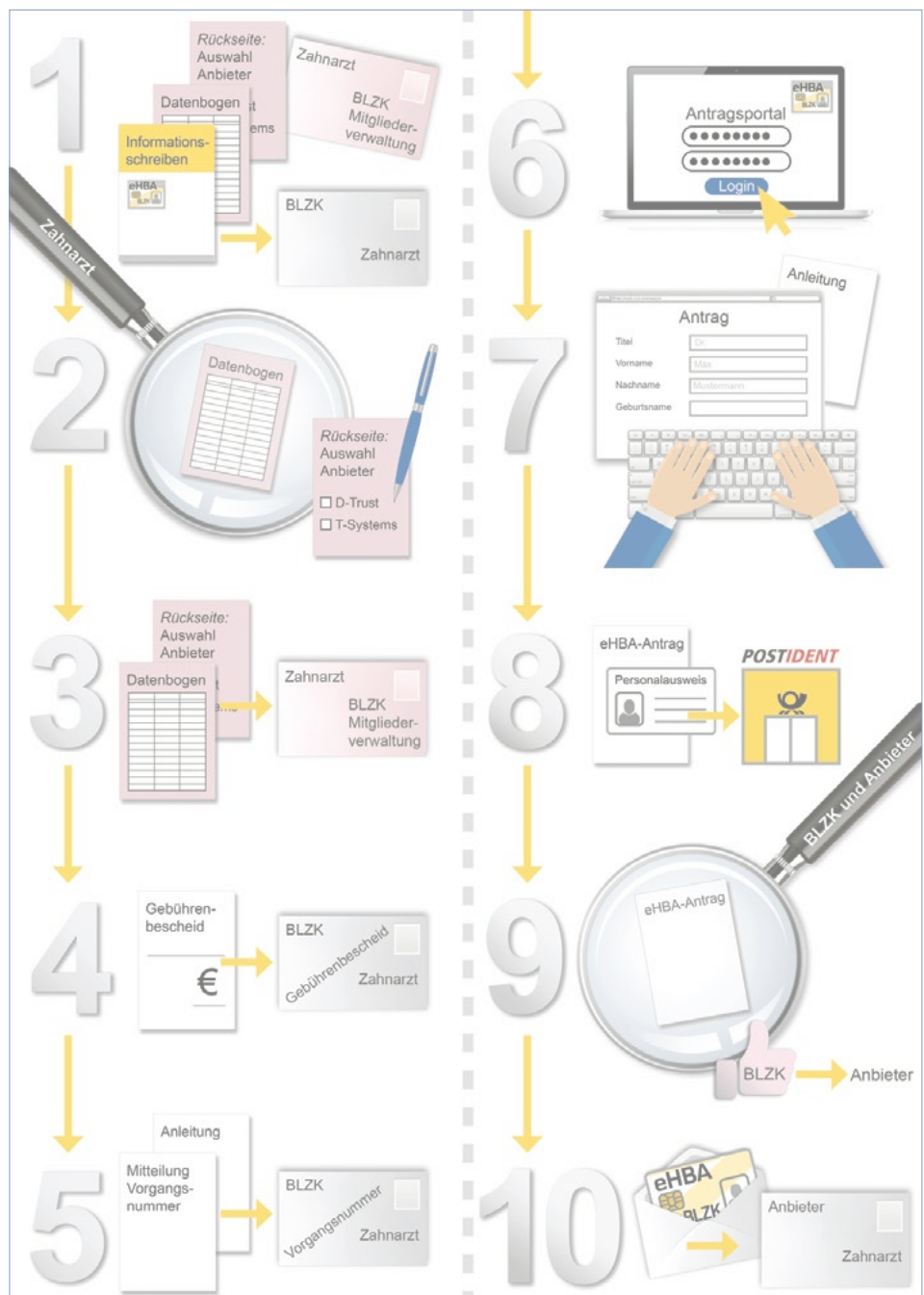
Die BLZK bietet für die Ausgabe des eHBA ein zeitlich gestuftes Verfahren, das bis Mitte Dezember 2020 läuft. Geplant ist eine Durchführung in alphabetischer Reihenfolge von A bis Z und gestaffelt nach Beitragsgruppen. Ab Juli erhalten Praxisinhaber mit den auf „A“ beginnenden Nachnamen ein Informationsschreiben der BLZK und die ersten Unterlagen. Nach dem alphabetischen Durchgang der Praxisinhaber werden angestellte Zahnärzte und die Berufstätigen der anderen Beitragsgruppen angeschrieben. Dadurch ist sichergestellt, dass die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte bis Jahresende 2020 den Antrag für einen eHBA stellen können.

eHBA-Infoseite als Kompass

Damit die Beantragung reibungslos klappt, erklärt die Bayerische Landeszahnärztekammer auf der eigens konzipierten Infoseite blzk.de/ehba den Weg zum neuen elektronischen Zahnarzteausweis. Dort finden Besucher eine Kurzanleitung unter blzk.de/ehba-schaubild ein Schaubild, das Step-by-Step den Antragsprozess darstellt. So können Zahnärztinnen und Zahnärzte ihren Fortschritt im Antragsverfahren einfach nachvollziehen und auf einen Blick sehen, was als Nächstes zu tun ist. Die Rubrik FAQ bietet übersichtlich gegliedert die wichtigsten Informationen zum elektronischen Heilberufsausweis.

Die eHBA-Infoseite wird laufend ergänzt.

Redaktion BLZK



Im Schaubild wird die gesamte Vorgehensweise Schritt für Schritt anschaulich erklärt.

Abbildung: BLZK



„Dem Gedanken der Nächstenliebe verpflichtet“

So arbeitet das HZB während der Corona-Pandemie



Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern (HZB) kümmert sich um die zahnmedizinische Versorgung von Patienten ohne Krankenversicherung in Bayern. Ehrenamtliche Zahnärzte behandeln Nichtversicherte unter anderem zweimal wöchentlich in der HZB-Praxis im Malteser-Haus in München. Dr. Martin Schubert, Vorsitzender des HZB, erzählt im Interview, vor welche Herausforderungen die Corona-Pandemie das HZB gestellt hat.

BZBplus: Herr Dr. Schubert, konnten Sie in der HZB-Praxis im Malteser-Haus durchgehend behandeln?

Dr. Schubert: Nein, leider nicht. Die Patienten in der HZB-Praxis werden anonym behandelt, viele sprechen kein Deutsch und halten sich meist nur für kurze Zeit in Deutschland auf. Solche Behandlungen sind besonders brisant, da sich im Ernstfall die Infektionsketten nur schwer nachvollziehen lassen. Eine

adäquate Schutzausrüstung konnte anfangs auch nicht zur Verfügung gestellt werden. Deshalb haben wir Anfang März entschieden, den Betrieb der Praxis vorübergehend einzustellen. Gerade aus Rücksicht auf unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter, die überwiegend älter als 65 Jahre sind.

Wie wurde in dieser Zeit die Versorgung der nichtversicherten Schmerzpatienten sichergestellt?

Eine Kollegin mit eigener Praxis in München-Schwabing hat sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, die wenigen nichtversicherten Patienten mit Schmerzen während des Corona-Shutdowns gegen Honorarersatz durch das HZB zu übernehmen.

Wann haben Sie dann wieder mit der Behandlung in der HZB-Praxis begonnen?

Ende April haben wir im HZB-Vorstand beschlossen, mit einigen wenigen Kollegen einen Neustart in der Praxis zu wagen – nach Abwägung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Virusübertragung. Voraussetzungen waren natürlich die Verfügbarkeit entsprechender Schutzkleidung sowie besondere Hygienebedingungen. Zunächst mussten wir dafür die technische Ausstattung der Praxis wieder in Gang bringen. Einige „Stand-Defekte“ mussten behoben und ein Gerätelauf ohne Patienten durchgeführt werden. Am 27. April war es dann soweit: Die erste zahnärztliche Sprechstunde im Malteser-Haus konnte stattfinden. Der Ansturm war groß. Durchgeführt haben wir vor allem Abszessinzisionen und Extraktionen.

Welche Fälle sind Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?

Ein junger Mann mit einem wurzelentzündeten Unterkiefermolar fiel besonders auf, da bei ihm die Betäubung nicht wirkte. Erst die Dolmetscherin konnte schließlich herausfinden: Der Patient rauchte nicht nur 40 Zigaretten am Tag, sondern konsumierte auch regelmäßig Rauschgift. Nachdem die Extraktion unter Schmerzen endlich erfolgreich war, war er aber sehr zufrieden und dankbar über die Behandlung.

Ein weiterer Fall, der mir in Erinnerung geblieben ist: Wir mussten unerwartet die Behandlung eines jungen Afrikaners aus dem Kongo abrechnen – wegen Hungers!

Der Patient hatte sich mit zwei kariösen Defekten und leichten Beschwerden an den Unterkiefermolaren vorgestellt. Eine massive Gingivitis erschwerte die Vorbereitung der konservierenden Versorgung erheblich. Schließlich konnte der Patient wegen Kreislaufschwäche durch Unterzuckerung nicht mehr kooperieren. Mit einer Tüte Chips und zwei Schokoladen-Osterhasen konnten wir aber die Lebensgeister des jungen Mannes wieder wecken. Die Behandlung wurde dann in der nächsten Sprechzeit zwei Tage später fortgesetzt. An solchen Fällen sieht man sehr schön: Das Besondere an unserer ehrenamtlichen Arbeit ist, dass wir nicht wirtschaftlichen Kriterien verpflichtet sind, sondern nur dem Gedanken der Nächstenliebe und des Hilfsgedankens.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Dr. Schubert.

Das Interview führte Nina Prell, Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK.

MACHEN SIE MIT!

Sie können sich vorstellen, Patienten einmal im Monat in der Praxis des HZB im Münchner Malteser-Haus oder etwa zwei- bis dreimal pro Jahr in Ihrer eigenen Praxis ehrenamtlich zu behandeln? Dann melden Sie sich gern beim Hilfswerk Zahnmedizin Bayern:

- telefonisch unter 089 230211-364
- per E-Mail an hzbayern@blzk.de

Mehr Informationen zum Hilfswerk finden Sie im Internet: hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de



Dr. Martin Schubert (l.) behandelt einen Patienten in der HZB-Praxis. ZFA Petra Fichtner assistiert ihm dabei.

Foto: HZB

Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz – Ausnahmefristen verlängert

Für die Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnärzte und Zahnärztliches Personal hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ursprünglich für den Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni 2020 Folgendes empfohlen: Ablaufende Aktualisierungsfristen gelten ohne weitere Prüfung als eingehalten, wenn die bereits angemeldete Kursteilnahme danach zum nächstmöglichen, beim Kursveranstalter verfügbaren Termin erfolgt.

Diese Empfehlung wurde nun vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Kursteilnehmer sollten sich dabei jede Kursabsage vom Kursanbieter schriftlich bestätigen lassen und aufbewahren. Dies auch für den Fall, dass eine Teilnahme deshalb nicht möglich ist, weil der Kursanbieter die Teilnehmerzahl wegen Corona-Schutzmaßnahmen begrenzt hat.

Redaktion BLZK

Neue Termine für ZMP- und ZMV-Prüfungen

Wegen der Corona-Krise musste die BLZK im März mehrere Prüfungen bei den Aufstiegsfortbildungen für zahnärztliches Personal verschieben. Jetzt gibt es dazu neue Informationen und Termine.

Verschoben wurde zum einen die schriftliche ZMP-Abschlussprüfung, die nun für 10. September 2020 geplant ist, zum anderen das bereichsübergreifende Fachgespräch der ZMV-Prüfungsteilnehmer. Dieses soll nach derzeitigem Stand im Zeitraum vom 2. bis 5. September 2020 nachgeholt werden. Über die Abnahme und den Ablauf der praktischen Prüfung werden die Teilnehmer der ZMP-Aufstiegsfortbildung von der BLZK informiert.

Das Gleiche gilt für den endgültigen Termin der mündlichen ZMV-Prüfung.

Die Zulassungsverfahren vom Februar 2020 behalten für beide Aufstiegsfortbildungen ihre Gültigkeit. Die Planungen der Prüfungen stehen unter dem Vorbehalt der zum angesetzten Prüfungszeitraum geltenden Rechtslage.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Website der BLZK:



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_zahnaerztliches_personal.html

Praxisbegehungen: verschobener Start

Im Jahr 2020 begeht die bayerische Gewerbeaufsicht schwerpunktmäßig Zahnarztpraxen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Start der Praxisbegehungen vom Ursprungstermin am 1. April 2020 auf den 1. Juli 2020 verschoben worden.

Geprüft wird unter anderem die Einhaltung der Vorgaben aus der Medizinproduktebetrieberverordnung (MPBetreibV) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie die Umsetzung der KRINKO-/RKI-Empfehlungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten.

Die BLZK unterstützt Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Vorbereitung auf die Praxisbegehungen durch eine eigene Themenseite mit aktuellen Informationen, Arbeitshilfen, einem FAQ-Bereich und weiteren Ressourcen.



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_praxisbegehung_2020.html

Mit dem PDF-Dokument „Praxisbegehung – auf einen Blick“ stellt die BLZK Zahnärzten und Zahnärztinnen ein übersichtliches Nachschlagewerk für alle Fragen rund um das Thema Praxisbegehung zur Verfügung.



[www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/praxisbegehung-auf-einen-blick.pdf/\\$file/praxisbegehung-auf-einen-blick.pdf](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/praxisbegehung-auf-einen-blick.pdf/$file/praxisbegehung-auf-einen-blick.pdf)

Corona: So geht es in der Zahnarztpraxis weiter

Deutschland hat sich in der Corona-Krise besser geschlagen als befürchtet. Ob es so weitergeht, hängt davon ab, wie die Bevölkerung mit der Phase der Pandemie umgeht. Vor diesem Hintergrund sind die Hygiene-Expertise der Zahnmedizin sowie eine durchdachte Kommunikation mit Patient und Politik gefragt denn je.

Patienten zurückgewinnen

Im März fiel das durchschnittliche Patientenaufkommen in Deutschland auf 20 Prozent des üblichen Werts. Aktuelle Zahlen liegen zwar noch nicht vor, aber im Kammerbereich Nordrhein kommen schätzungsweise erst 60 Prozent der Patienten wieder in die Praxen. Ostdeutsche Länder berichten, teilweise schon bei 90 Prozent angekommen zu sein. Ländliche Praxen scheinen sich insgesamt leichter zu tun als städtische.

Ängstliche Patienten werden wir nur zurückgewinnen, wenn die bestehenden Regeln – Abstand, Community-Maske – in den Zahnarztpraxen erkennbar eingehalten werden.

Es gibt keine Einschränkungen für zahnmedizinisch begründete Behandlungen, sofern kein Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht. Dies besagt auch die Stellungnahme des Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) zum Risikomanagement in Zahnarztpraxen im Kontext von Covid-19 (siehe QR-Code).

Auch das Vokabular spielt für das Vertrauen eine Rolle: Nachdem Virologen den Begriff „Aerosol“ für Nies- und Hustennebel gekapert haben, soll in der Zahnmedizin nur der Begriff „Spraynebel(-Rückprall)“ verwendet werden. Das mag sperrig klingen, vermeidet aber falsche Assoziationen.

Zahnmedizin kann Hygiene

Die letzten Monate haben uns einen guten Einblick in die Hygiene-Denk-muster der Wissenschaft und Politik gegeben. Vieles wird fehlinterpretiert; Fakten werden zum Teil ignoriert. Deshalb haben wir jetzt – und nur jetzt – das Zeitfenster, um ein eigenes Narrativ zu schaffen: Zahnmedizin kann Hygiene. Dies belegen auch die Zahlen: Bis Mitte Mai hatten sich in Deutschland 20 400 Mitarbeiter des Gesundheitswesens mit Corona infiziert – allein 11 800 in Krankenhäusern und Praxen. In der Zahnmedizin, wo wir im engsten Kontakt zu dem besonders infektiö-trächtigen Rachenraum arbeiten, hat sich (fast) niemand infiziert. Weder in China, noch in Italien, noch in Südkorea oder in Deutschland.

Die Botschaft „Zahnmedizin kann Hygiene“ hilft, unseren Patienten die Angst vor einer Corona-Infektion zu nehmen. Sie hilft Beschäftigten im Gesundheitswesen, die sich besser vorbereiten können. Und sie hilft unserem Beruf auf der politischen Ebene.

Für die Zukunft

Jetzt fällt auf, wie viele vermeintliche Schutz-Masken gefälscht sind und den Standards nicht genügen. Sehr wahrscheinlich war das auch schon vor der Corona-Pandemie der Fall. Deshalb müssen wir in Zukunft auf verlässliche Qualität achten. Nur mit einer Prüfung nach DIN EN 14683 ist ein Mund-Nasen-Schutz zuverlässig. Es ist auch sinnvoll, Hersteller aus Deutschland zu bevorzugen und Vorräte anzulegen, die für mehr als eine Woche reichen.

Die Zahnmedizin betont stets gerne die Nähe zur Medizin. Deshalb müssen wir uns bei künftigen Krisen besser abstim-

men, damit nicht Botschaften in die Öffentlichkeit gelangen, die unserem Beruf erheblich schaden und auch von keiner anderen Arztgruppe verbreitet wurden. Genau für diese Abstimmung ist die Standespolitik da.

Die besondere Verantwortung, die man als Angehöriger eines Heilberufs hat, müssen wir bereits den Studenten in der Berufskundevorlesung intensiver vermitteln, ebenso auch den Teammitarbeiterinnen im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen.

Ein Appell zum Schluss: Nichts wäre für unseren Berufsstand fataler, als wenn sich jetzt ein medienwirksames Infektionscluster in einer zahnärztlichen Praxis oder auf einer Kollegen-Veranstaltung entwickeln würde. Bitte bleiben Sie vorsichtig!



Prof. Dr. Christoph Benz
Referent Patienten und
Versorgungsforschung
der BLZK

**SARS-CoV-2 / Covid-19
RISIKOMANAGEMENT
IN ZAHNARZTPRAXEN**



<http://dahz.org/wp-content/uploads/2020/04/DAHZ-Stellungnahme-Corona-20.04.2020.pdf>

Impfschutz gegen Masern

FAQ

Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Wie die BLZK bereits berichtet hat, gilt für Personen, die in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen tätig sind, seit dem 1. März 2020 eine Nachweispflicht über den Impfschutz gegen Masern. Dies betrifft demnach auch alle Beschäftigten in der Zahnarztpraxis. Dem Arbeitgeber (Zahnarzt/Zahnärztin) ist bei einer Tätigkeit in der Zahnarztpraxis ein ausreichender Impfschutz gegen Masern nachzuweisen. Auch die Arbeitgeber selbst müssen eine Immunität gegen Masern aufweisen.

Welche Fristen gelten für die Zahnarztpraxis?

Die Fristen für den Nachweis des Masernimpfschutzes hängen davon ab, wann der Beschäftigte oder die Beschäftigte die Tätigkeit in der Zahnarztpraxis aufgenommen hat:

- Personen, die ab dem 1. März 2020 ihre Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis beginnen, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Impfschutz durch eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis nachweisen.
- Personen, die am 1. März 2020 bereits in einer Zahnarztpraxis tätig waren, müssen bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern nachweisen.

Wie wird der Impfschutznachweis erbracht?

Die Nachweispflicht gegenüber dem Arbeitgeber wird erfüllt durch die Vorlage eines:

- Impfausweises bzw. einer Impfbescheinigung,
- ärztlichen Zeugnisses, dass eine Immunität gegen Masern bereits vorliegt,
- ärztlichen Zeugnisses, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Es ist ausreichend, einen der drei genannten Nachweise vorzulegen.

Wer muss eine Schutzimpfung nachweisen?

Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gesundheitseinrichtung (Zahnarztpraxis) tätig sind und die in der Kindheit nicht oder nur einmal geimpft wurden bzw. deren Impfstatus unbekannt oder unklar ist.

Wann besteht ein ausreichender Impfschutz?

Ein Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Dies gilt auch, wenn Kombinationsimpfstoffe eingesetzt wurden, die neben Masern noch andere Impfstoffkomponenten gegen andere Krankheiten enthalten.

Wer führt die Impfung durch?

Jeder approbierte Arzt (nicht jedoch der Zahnarzt) ist zur Durchführung der Schutzimpfung berechtigt, in der Regel wird dies der Hausarzt sein.

Wer trägt die Kosten für die Impfung?

Für alle Personen, die nach 1970 geboren sind, übernehmen die Krankenkassen die Kosten für die Masernschutzimpfung. Weitere Informationen:

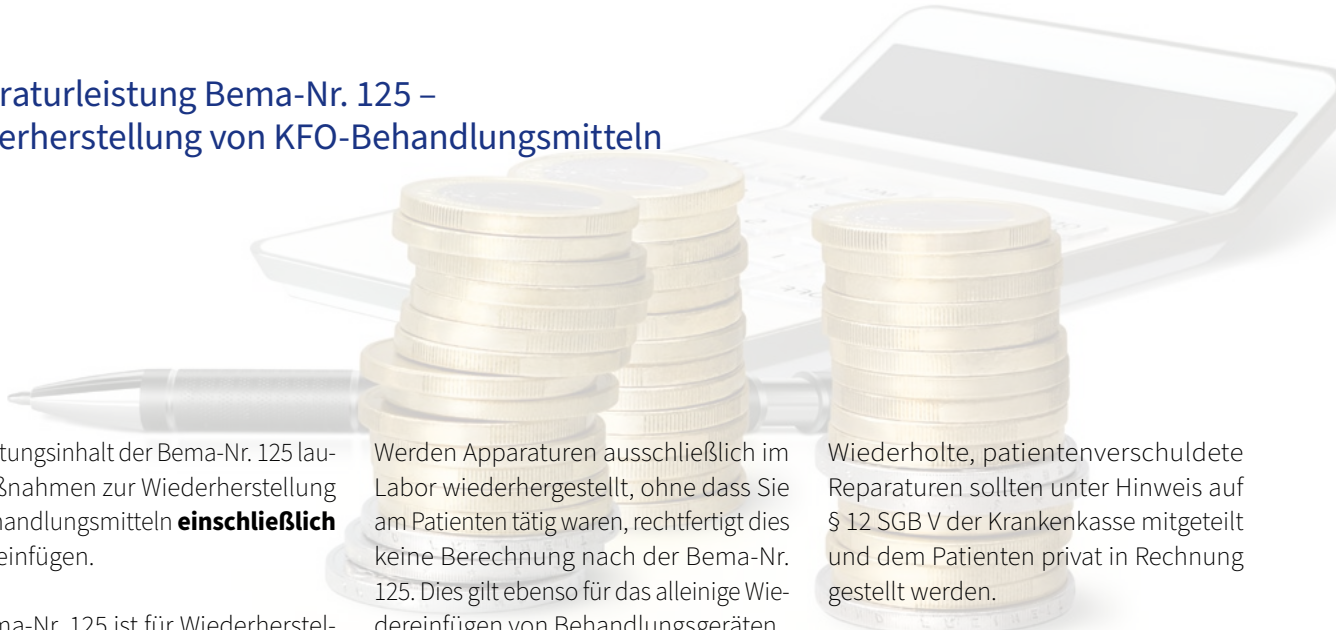


www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

Lidija Jonic
Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK

Abrechnung transparent

Reparaturleistung Bema-Nr. 125 – Wiederherstellung von KFO-Behandlungsmitteln



Der Leistungsinhalt der Bema-Nr. 125 lautet: Maßnahmen zur Wiederherstellung von Behandlungsmitteln **einschließlich** Wiedereinfügen.

Die Bema-Nr. 125 ist für Wiederherstellungsmaßnahmen an **herausnehmbaren** Behandlungsgeräten je Kiefer bzw. je Gerät berechenbar, z.B. bei Bruch einer aktiven Platte oder eines funktionskieferorthopädischen Geräts. Laut Abrechnungsbestimmungen bezieht sich eine Wiederherstellung nur auf Draht- oder Basisteile je Behandlungsapparatur. Änderungen (z.B. Ergänzungen) an einem Behandlungsgerät sind mit der Bema-Nr. 119/120 abgegolten. Zudem kann die Aktivierung von Behandlungsmitteln (z.B. Nachstellen von Schrauben und Federelementen) nicht nach der Bema-Nr. 125 berechnet werden.

Werden zwei Behandlungsgeräte (OK und UK) wiederhergestellt, ist die Bema-Nr. 125 zweimal berechnungsfähig. Umfasst ein wiederherstellungsbedürftiges Behandlungsgerät beide Kiefer (z.B. Aktivator) kann die Bema-Nr. 125 nur einmal berechnet werden.

Werden Apparaturen ausschließlich im Labor wiederhergestellt, ohne dass Sie am Patienten tätig waren, rechtfertigt dies keine Berechnung nach der Bema-Nr. 125. Dies gilt ebenso für das alleinige Wiedereinfügen von Behandlungsgeräten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 8 Absatz 5 des BMV-Z die Krankenkasse über unplanmäßige Verläufe informiert werden muss. Dies betrifft auch durch den Patienten verschuldete Reparaturen.

Durch solche Reparaturen erhöhen sich auch die im Behandlungsplan veranschlagten Material- und Laborkosten, d.h. Sie sollten einen entsprechenden Nachantrag / Änderungsantrag an die Krankenkasse schicken mit dem Hinweis auf § 2 Absatz 6 der Anlage 4 des BMV-Z:

„Kieferorthopädische Leistungen (einschließlich der zahntechnischen Leistungen), die ohne Therapieänderung über die ursprünglich geplanten hinausgehen, hat der Vertragszahnarzt der Krankenkasse anzuzeigen. Die Krankenkasse kann diese Leistungen innerhalb von vier Wochen begutachten lassen.“

Wiederholte, patientenverschuldete Reparaturen sollten unter Hinweis auf § 12 SGB V der Krankenkasse mitgeteilt und dem Patienten privat in Rechnung gestellt werden.

Beispiel zur Abrechnung der Bema-Nr. 125:

Ein Defekt an einer herausnehmbaren Apparatur muss im Labor wiederhergestellt werden. Hierfür ist die Bema-Nr. 125 zzgl. Material- und Laborkosten berechenbar.



Ramona Kalhofer
Projektgruppe
Abrechnungswissen
der KZVB

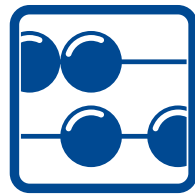
Dr. Jochen Waurig
Landesvorsitzender
Berufsverband
der Deutschen
Kieferorthopäden
(BDK Bayern)

ABRECHNUNGSFÄHIG	ZUSÄTZLICH ZUR BEMA-NR. 125 ABRECHENBAR	NICHT ABRECHNUNGSFÄHIG
Für Wiederherstellung und Wiedereinfügen von herausnehmbaren Behandlungsapparaturen, auch bei Urlaubs- oder Notfall-Vertretungen (dann in Verbindung mit der Bema-Nr. 122a)	<ul style="list-style-type: none"> Material- und Laborkosten Bema-Nrn. 119-120 kieferorthopädische Diagnostik Bema-Nr. 01 – wenn sie anderen als kieferorthopädischen Zwecken dient Bema-Nr. Ä1 – wenn sie anderen als kieferorthopädischen Zwecken dient Ggf. weitere Bema-Nrn. zur kieferorthopädischen Behandlung 	<ul style="list-style-type: none"> Für Unterfütterungen Erneuerung von Drahtligaturen Wiederherstellungsmaßnahmen an festsitzenden Apparaturen Aktivierung von Behandlungsgeräten Änderung von Behandlungsgeräten

Kurzübersicht zur Bema-Nr. 125

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKTE	FÜR WEN?
W70773	Arbeitsschutz und -sicherheit auf Basis des BLZK-Präventionskonzepts (BuS-Dienst) , Dora M. von Bülow	Mi, 8. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60774	Spaß an der Arbeit - Wie kooperative Kommunikation Team und Patienten bereichert! Moritz Küffner	Mi, 8. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W60777	Die qualifizierte Assistenz in der Chirurgie und Implantologie Marina Nörr-Müller	Mi, 8. Juli, 9 Uhr München Akademie	345	0	ZAH/ZFA
W60283	Kann man Parodontitis 'gesundessen'? - Auswirkungen von gesunder Ernährung, Mineralien und Vitaminen auf den Zahnhalteapparat Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 8. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W70283	Datenschutz in der Zahnarztpraxis - Grundlagenseminar Dr. Christian Steinmann	Mi, 8. Juli, 14 Uhr Nürnberg Akademie	245	4	ZA, ZMV, PM, QMB
W50689-1	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf Marina Nörr-Müller, Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	9. bis 17. Juli Regensburg Seminarzentrum	850	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
W70770-1	Gelebtes Qualitätsmanagement: Einführung und Training für Praxispersonal , Brigitte Kühn	Do, 9. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W50753A	Abrechnung Compact - Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) Irmgard Marischler	Fr, 10. Juli, 9 Uhr Würzburg Seminarzentrum	345	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60285	Endo Intensiv-Seminar 2020 Dr. Christoph Kaaden	Fr/Sa, 10./11. Juli München Akademie	850	15	ZA
W60288	Einfach besser SEHEN! Sehtraining zur Förderung der Gesundheit Doris Lederer	Sa, 11. Juli, 9 Uhr München Akademie	345	11	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W60289	Souveräner Umgang mit schwierigen Patienten- und Persönlichkeitstypen , Christine Rieder	Sa, 11. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W70774	QM - Arbeitssicherheit - Hygienemanagement Update-Workshop für QMB , Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi, 15. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZA, ZMV, PM, QMB
W70684	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf Marina Nörr-Müller, Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	16. bis 24. Juli Nürnberg Akademie	850	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
W70775	Abrechnung Compact - Modul 2: Implantologische Leistungen Irmgard Marischler	Do, 16. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60298	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis Regina Kraus	Fr/Sa, 17./18. Juli München Flößergasse	450	16	ZA, ZMV, PM, QMB
W50775	Abrechnung Compact - Modul 2: Implantologische Leistungen Irmgard Marischler	Fr, 17. Juli, 9 Uhr Würzburg Seminarzentrum	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60778	Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrierschablonen , Konrad Uhl	Sa, 18. Juli, 9 Uhr München Akademie	345	0	ZAH/ZFA
W60776	Betriebswirtschaft für Praxispersonal: Lohnbuchhaltung - Grundlagen und Optimierungsansätze , Dr. Marc Elstner	Sa, 18. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZMV, PM
W70298	Die Kompositfüllung von A bis Z Prof. Dr. Roland Frankenberger	Sa, 18. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	475	11	ZA
W70308	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis Regina Kraus	Fr/Sa, 24./25. Juli Nürnberg Akademie	450	16	ZA, ZMV, PM, QMB
W60135A	Parodontalchirurgie - Indikation, Methoden, Ergebnisse Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny	Fr, 24. Juli, 9 Uhr München Akademie	475	11	ZA
W60176A	Prophylaxe - Für jede Lebensphase die richtige Strategie Andrea Busch	Sa, 25. Juli, 9 Uhr München Akademie	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W60781	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz gem. § 74 Abs. 2 StrlSchG i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV , Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 27.-29. Juli München Akademie	450	0	ZAH/ZFA
W60753A	Abrechnung chirurgischer Leistungen Irmgard Marischler	Mi, 29. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60166A	Aktuelle Komposite: Möglichkeiten und Grenzen - Intensivseminar Prof. Dr. Jürgen Manhart	Fr/Sa, 31. Juli/1. August München Akademie	850	21	ZA
W60743A	Deep Scaling - Aufbaukurs für PZR-Profis Therapiestufe PSI 3-4 Sabine Deutsch, Kerstin Kaufmann, Karin Schwengsbier	17.-25. August München Akademie	975	0	ZMP
W70293A	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Ersts Schulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 26. August, 14 Uhr Nürnberg Akademie	350	5	ZA
W50123B	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 2. September, 14 Uhr Regensburg Seminarzentrum	275	5	ZA



**PREMIUM
ABRECHNUNG
BAYERN**



Premium Abrechnung Bayern

- Professionelle und rechtssichere Abrechnung für vertragliche und außervertragliche Leistungen
- Ortsnahe und persönliche Betreuung

premiumabrechnung.de

**Keine Abrechnungskraft?
Wir haben die Lösung!**

Ein Unternehmen der



61. Bayerischer Zahnärztetag

HYGIENEKONZEPT IMPLEMENTIERT

München, 22. bis 24. Oktober 2020
The Westin Grand München



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Implantologie 2020

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.bdizedi.org | www.bayerischer-zahnaerztetag.de | www.twitter.com/BayZaet

KONGRESS ZAHNÄRZTE

Dr. Kristin Büttner/München
Prof. Dr. Stefan Fickl/Würzburg
Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz/Wiesbaden
Priv.-Doz. Dr. Arndt Happe/Münster
Dr. Frederic Hermann, M.Sc./Zug
Prof. Dr. Fouad Khoury/Olsberg
Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer/
Landsberg a. Lech
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig,
M.Sc./Köln

Petra Roth/München
Dr. Michael Rottner/Regensburg
Nikolai Schediwy/München
Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel/
München
Prof. Dr. Dr. h.c. Anton Sculean, M.S./Bern
Prof. Dr. Dr. Christian Walter/Mainz
Dr. Frank Zastrow, M.Sc./Wiesloch
Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/Köln
Dr. Kai Zwanzig/Bielefeld

Implantologie 2020

- Bisphosphonat-assoziierte Kiefernekrose (BP-ONJ): Prophylaxe, Therapie, Leitlinien
- Hartgewebsaugmentation des Kieferknochens
- Neue Prüfvereinbarung: Was war, was ist, was bleibt?
- Erfahrungen und Lehren aus der Corona-Pandemie
- Einfluss von allgemeinen Risikofaktoren und Allgemeinerkrankungen auf das Periimplantitis-Risiko
- Der Blick über die Grenze: Das Behandlungskonzept der Berner Parodontologie
- 3D-gestützte minimalinvasive Augmentation in der Implantologie
- Implantologisches Weichgewebsmanagement in der ästhetischen Zone
- Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte
- Guided Surgery bei der Implantatinsertion
- Digitaler Workflow in der Implantologie
- Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte
- Chirurgische Therapie der Periimplantitis
- Aktuelle chirurgische Konzepte für die Implantation im atrophierten Kiefer
- Diagnostik und Kooperation zwischen Chirurg und Prothetiker
- Erfordernisse an die Zahnärztliche Dokumentation für GKV- und PKV-Patienten
- Implantate im parodontal vorgeschädigten Gebiss?

PROGRAMMHINWEIS: Infolge der Corona-Pandemie können sich einzelne Programminhalte sowie der Veranstaltungsort verändern.
Den aktuellen Stand erfahren Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de und www.blzk.de

Hinweis: Nähere Informationen zum Programm, zu den Kongressgebühren, den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Prof. Dr. Johannes Bogner/München
Irmgard Marischler/Bogen
Marina Nörr-Müller/München
Dr. Thomas Reinhold/Nürnberg

Philipp Sauerteig/Augsburg
Stefanie Tiebe-Fett, MBA/
Lauf a. d. Pegnitz
Ulrike Wiedenmann/Aitrach

Wissen nützt. Wissen schützt!

- Infektionen im Mund- und Gesichtsbereich: Bakterien – Viren – Pilze
- Abrechnung rund um die Implantologie
- Chirurgische Assistenz in der Implantologie
- Fünf Minuten Pause – Entspannungstechniken im Alltag
- Die „besondere“ Prophylaxe-Sitzung: Der Implantat-Patient
- Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis
- Klarheit in der Kommunikation – Verstehen und Verständnis
- Lehren aus der Corona-Pandemie: Infektionsschutz und Risikomanagement in der Zahnarztpraxis

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische Landes Zahnärztekammer

In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

BDIZ EDI – Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa

ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290
zaet2020@oemus-media.de
www.bayerischer-zahnaerztetag.de
Die Veranstaltung wird nach den geltenden Hygienrichtlinien durchgeführt.



Online-Anmeldung



Anmeldeformular per Fax an
+49 341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland

Für den **61. Bayerischen Zahnärztetag** vom 22. bis 24. Oktober 2020 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am	Programm Zahnärztliches Personal	Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am	Programm Zahnärztliches Personal
	<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB	<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> Freitag		<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB	<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> Freitag
	<input type="checkbox"/> BDIZ EDI	<input type="checkbox"/> Samstag	<input type="checkbox"/> Freitag		<input type="checkbox"/> BDIZ EDI	<input type="checkbox"/> Samstag	<input type="checkbox"/> Freitag
	<input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	<input type="checkbox"/> Samstag		<input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	<input type="checkbox"/> Samstag

*Anmeldeschluss: 6. Oktober 2020. Voraussetzung ist die Kongressteilnahme am Freitag und Samstag.

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum **61. Bayerischen Zahnärztetag** erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2020

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
Juli	24.07.2020	Freitag	5
August	25.08.2020	Dienstag	4
September	25.09.2020	Freitag	3

IMPRESSUM

BZBplus
Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK)
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER
Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK
Fallstraße 34/Flößergasse 1, 81369 München

REDAKTION
Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho), Isolde M. Th. Kohl (ik),
Regina Levenshtein (rl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT (V.I.S.D.P.):
Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger
übrige Beiträge und Anzeigen: [Person von twm]

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION
teamwork media GmbH, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100 %)
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

VERBREITETE AUFLAGE
10.600

DRUCK
Gotteswinter und Aumaier GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München

BEILAGEN DIESER AUSGABE
FVDZ Bayern

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE
31. Juli 2020

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



**Management
dentaler Aplasien -**
Ein Fallbericht



Tiefe Spuren hinterlassen
Corona-Krise zeigt auch in
Zahnarztpraxen Wirkung



**Schutzverordnung
spaltet den Berufsstand**
Mehrere KZVen lehnen Darlehen ab